

# Schulraumerweiterung Herrenhof Uzwil

Programm Präqualifikation  
Projektwettbewerb

## **Bauherrschaft / Auftraggeber**

Gemeinde Uzwil

Stickereiplatz 1

9240 Uzwil



arc Consulting  
Binzstrasse 39  
CH 8045 Zürich  
Telefon 044 454 25 00  
Fax 044 454 25 20  
[arc@arc-consulting.ch](mailto:arc@arc-consulting.ch)  
[www.arc-consulting.ch](http://www.arc-consulting.ch)

Philipp Hegnauer  
Ivo Moeschlin

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Verfahrensziele	7
2.3	Pädagogische Ausrichtung	9
2.4	Die Schulanlage Herrenhof	10
2.5	Themenübersicht Schulraumerweiterung	12
<b>3</b>	<b>Verfahren und allgemeine Bestimmungen</b>	<b>13</b>
3.1	Projektbezeichnung	13
3.2	Veranstalterin	13
3.3	Objektadresse	13
3.4	Organisation und Begleitung	14
3.5	Art des Verfahrens	14
3.6	Rechtsgrundlagen	14
3.7	Preisgericht	15
3.8	Entschädigungen	16
3.9	Absichtserklärung Weiterbearbeitung	16
3.10	Vertragsmodalitäten	17
3.11	Honorarkonditionen	17
3.12	Vorbehalte	18
3.13	Urheberrecht	18
<b>4</b>	<b>Präqualifikation</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Bestimmungen für die Phase Projektwettbewerb (provisorisch)</b>	<b>22</b>
5.1	Teilnehmende	22
5.2	Voraussichtliche Termine Phase Projektwettbewerb	22
5.3	Begehung	23
5.4	Bezug der Unterlagen für die Bearbeitung	23
5.5	Fragenbeantwortung	23
5.6	Einzureichende Unterlagen	24
5.7	Zuschlagskriterien	26

5.8	Vorprüfung	27
5.9	Beurteilung	27
5.10	Publikation und Ausstellung	27
5.11	Vertraulichkeit	27
5.12	Grobterminplan bis Inbetriebnahme	27

<b>6</b>	<b>Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen (provisorisch)</b>	<b>28</b>
6.1	Richtraumprogramm	28
6.2	Bestand	29
6.3	Projektperimeter	31
6.4	Baubereiche	32
6.5	Planungsrecht	33
6.6	Erschliessung und Parkierung	34
6.7	Altlasten, Gebäudeschadstoffe	35
6.8	Geologie	35
6.9	Tragstruktur	35
6.10	Nachhaltigkeit	36
6.11	Etappierung	37

# 1 Vorbemerkungen

Das vorliegende Programm regelt den Ablauf des Verfahrens für die Phase ‚Präqualifikation‘ und ist für die Teilnehmenden und die Veranstalterin grundsätzlich verbindlich. Für die Phase ‚Projektwettbewerb‘ (Kapitel 5 und 6) hat dieses Dokument noch provisorischen Charakter und kann bis zum Start der Erarbeitung der Projektvorschläge noch Änderungen erfahren.

## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

Beim Schulhaus Herrenhof in Uzwil besteht Ergänzungsbedarf. Im Rahmen der Schulraumplanung wurde aufgezeigt, dass trotz stabiler Schülerzahlen zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Ein Kurzgutachten legte die Anlage Herrenhof als sinnvollen Standort für einen Ergänzungsbau fest. Schliesslich wurden in einer strategischen Planung die pädagogische Ausrichtung und der Inhalt des Projekts ermittelt und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene bauliche Szenarien untersucht.

Bis August 2022 soll der Schulraumbedarf in einer Art und Weise gedeckt werden, welche mit den weiteren Sanierungen und Investitionen in die Uzwiler Volksschul-Infrastruktur kompatibel ist. So besteht in naher Zukunft nebst der Primarschule ebenfalls Raumbedarf für die Musikschule, eine Schulküche der Oberstufe sowie für Tagesstrukturen. In den bestehenden Gebäuden soll der Schulbetrieb während den Bauphasen möglichst optimiert und ungestört gewährleistet werden. Die Realisierung des Neubaus soll zweckmässig und einfach erfolgen. Die Innenräume sollen flexibel und bei Bedarf anpassbar sein.

## 2.2 Verfahrensziele

Zweck des Projektwettbewerbs ist die Evaluation eines Lösungsvorschlags zur Erweiterung der Schulanlage Herrenhof sowie die Auswahl eines geeigneten Teams. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Funktionalität / Pädagogik
- ortsbauliche Einpassung
- Architektonisch-räumliche Qualität
- Anordnung und Gestaltung der Aussenräume
- Wirtschaftlichkeit

Die Planung und Realisierung hat unter den Prämissen einer nachhaltigen Entwicklung zu erfolgen, verstanden als Gleichgewicht von ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kriterien.

### **Funktionalität / Pädagogik**

- **Qualität der räumlichen Nutzungsanordnung**

Die Anordnung und Strukturierung der verschiedenen Aussen- und Innenräume soll auf die vorgesehene Nutzung und den Betrieb abgestimmt werden. Die Gebäude sollen sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnen. Funktionalität und Zweckmässigkeit sollen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen. Betriebliche Abläufe und Wege müssen effizient organisiert sein.

- **Schulanlage als Einheit**

Im Zusammenhang mit einer Integration der Musikschule und der Schulraumerweiterung ist die thematische Gliederung der einzelnen Nutzungen sinnvoll vorzunehmen. Dabei ist es wichtig, dass die Schulanlage als eine Einheit erhalten bleibt und dass keine "Separierung" einzelner Klassen oder Mitarbeitender durch die die bauliche Erweiterung entsteht.

- **Eignung für Pädagogik**

Die Räumlichkeiten sollen die bestmöglichen Voraussetzungen für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts (vgl. 2.3) bilden. Die Gebäudestruktur soll zukunftsweisende Unterrichtsformen ermöglichen und unterstützen.

- **Variabilität und Flexibilität**

Flexible Raumstrukturen, die Neubelegung von Raumtypen mit Nutzungen und vor allem Nutzungsüberlagerungen bilden wichtige Aspekte der Nutzungsqualität. Die Anpassung des Gebäudes an sich zukünftig verändernde Nutzungs-, Pädagogik- und Unterrichtskonzepte soll mit wenig baulichem Aufwand und geringen Eingriffen ermöglicht werden.

### **Architektonisch-räumliche Qualität**

- **Architektonisches Gesamtkonzept**

Die Erweiterung soll sich harmonisch in die Gesamtanlage einordnen. Das architektonische Gesamtkonzept soll insgesamt stimmig wirken

und die einzelnen Bereiche des Areals einerseits in ihrer Vielfalt bewahren, andererseits auch miteinander verbinden. Die verschiedenen Nutzungen sollen gut auffindbar sein. Die Architektur soll die Nutzung wie auch die Funktion des Bauwerkes widerspiegeln.

- **Qualität der Räume**

Die Gestaltung von wohlproportionierten Aussen- und Innenräumen soll im Vordergrund des Entwurfs stehen. Sie soll auf die jeweilige Funktion und Dimension des Raumes abgestimmt sein. Das Tageslicht soll möglichst gut genutzt werden. Es sollen differenzierte Bezüge zwischen Innen- und Aussenräumen mit bewusst organisierten Blickbezügen geschaffen werden.

- **Umgang mit bestehender Bausubstanz**

Im Zusammenhang mit der Erweiterung soll die räumliche Organisation der gesamten Schulanlage reflektiert werden. Ziel ist eine möglichst sinnvolle Anordnung der verschiedenen Nutzungen bei möglichst verhältnismässiger Eingriffstiefe im Bestand.

- **Umgang mit der Topografie**

Neue Bauvolumen sollen sich möglichst gut in die bestehende Topografie und das in der Höhe gestaffelte Erschliessungssystem einfügen.

## **Wirtschaftlichkeit**

Das Projekt ist hinsichtlich Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten möglichst optimal zu gestalten. Bereits auf der Stufe des Projektvorschlags soll dem Kriterium der Kosten (Bau- und Betriebskosten) durch Einhaltung der Flächenvorgaben des Raumprogramms innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsperimeter und durch einfache konstruktive Grundstrukturen Rechnung getragen werden.

- **Investitionskosten**

Die wirtschaftliche Tragbarkeit des Projektes muss gewährleistet sein, da der Investitionsspielraum der Gemeinde Uzwil begrenzt ist. Bei den Investitionskosten ist auf ein optimales Kosten/Nutzen-Verhältnis zu achten.

- **Betriebs- und Unterhaltskosten**

Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Gebäudeeigenschaften grosser Wert auf wartungsfreundliche Materialien und optimale Energieeffizienz gelegt.

- **Nachhaltigkeit der Konstruktionen**

Die Lebensdauer der Bausubstanz, insbesondere der Konstruktionen, ist bereits im Projektwettbewerb zu berücksichtigen. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien garantieren die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude auf lange Sicht.

- **Systemtrennung / Einfachheit der Systeme**

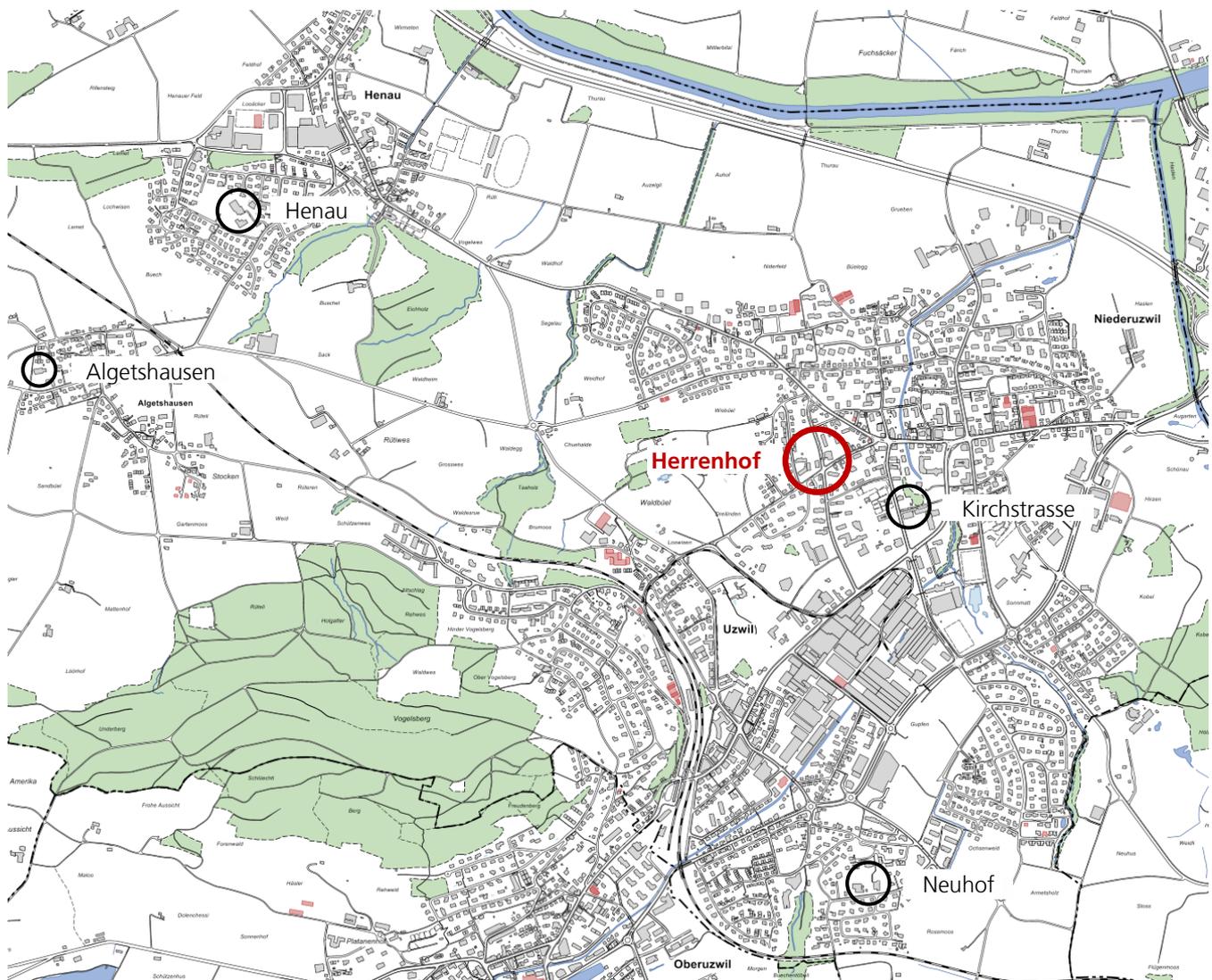
Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienschiessung) ist auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen gerecht werden zu können. Bauteile unterschiedlicher Lebensdauer müssen einfach voneinander zu trennen sein.

## 2.3 Pädagogische Ausrichtung

In einigen Uzwiler Schuleinheiten wurde in den letzten Jahren das Leitbild überarbeitet, in anderen steht diese Aufgabe für die nächsten Jahre im Schulprogramm. Darauf basierend haben sich die Schulräte und Schulleitungen an einem Workshop im Rahmen der strategischen Planung Gedanken zur pädagogischen Ausrichtung im Hinblick auf die Schulraumerweiterung gemacht:

- Wir pflegen Bewährtes – haben Handlungsmut und sind offen für Entwicklungen
- Wir begegnen Menschen und unserer Umwelt offen und respektvoll
- Anregende Lernumgebungen berücksichtigen verschiedene Lerntypen
- Lernen geschieht mit allen Sinnen und die Schüler wählen ihren Lernort aus verschiedenen Optionen
- Flexibilität in der Gestaltung der Räume und Umgebungen ermöglichen offene Schulzimmer und Lernen im Gang
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Unterstützung der Eltern zum Beispiel durch bessere Tagesstrukturen, fördern das Lernen in der Gemeinschaft
- Die Gestaltung der Arbeitsplätze mit Sinn, Spass, Spielraum und sozialen Vernetzungen
- Wir geben Heimat Wurzeln und sind eine Schule mit cool head, warm heart and working hands

## 2.4 Die Schulanlage Herrenhof

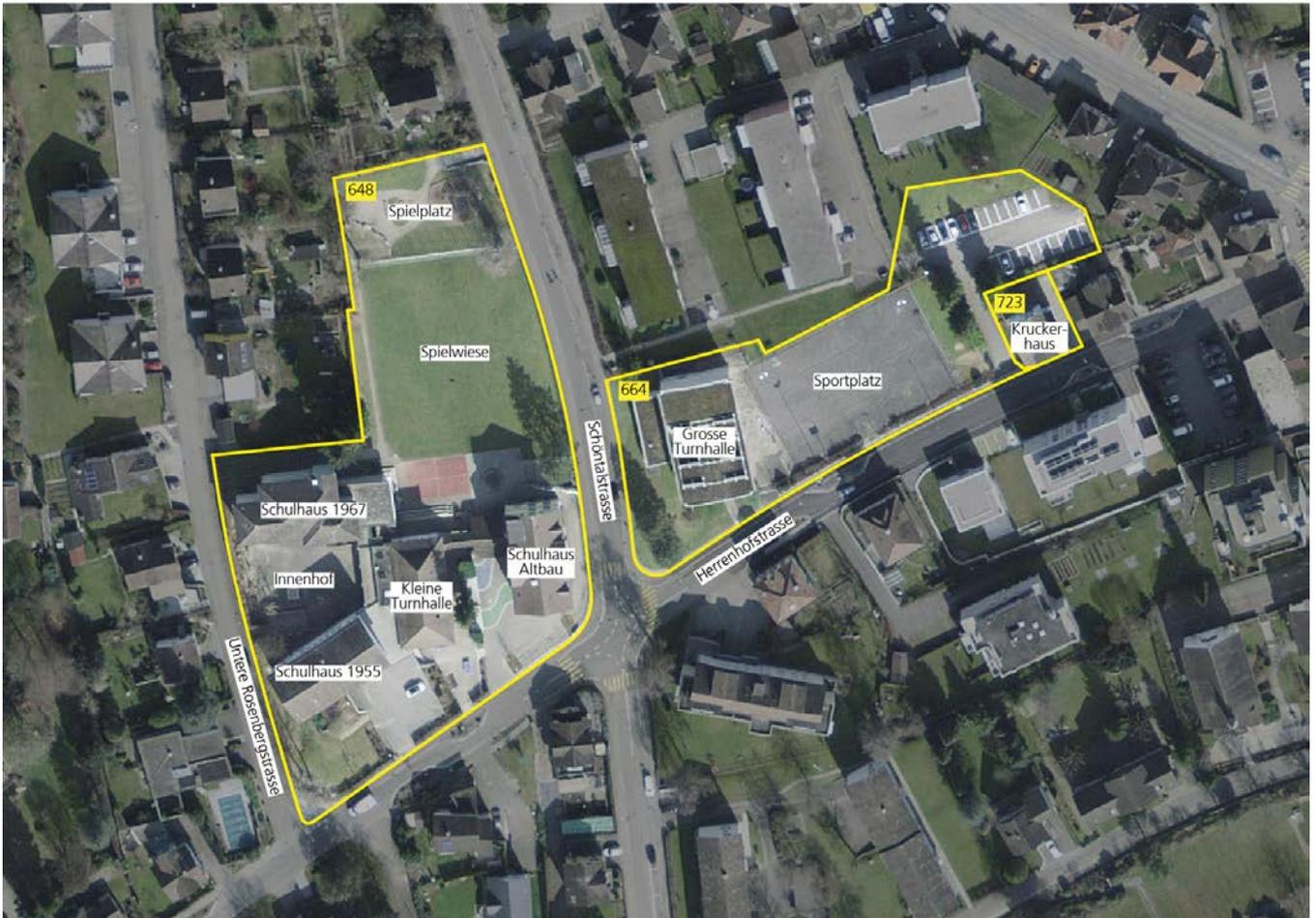


Übersicht der Uzwiler Primarschulanlagen

Die Schulanlage Herrenhof liegt zentrumsnah in Niederuzwil, eingebettet in ein ruhiges und durchgrüntes Wohnquartier. Entlang der nach Westen ansteigenden Herrenhofstrasse verteilt sie sich auf zwei Areale ober- und unterhalb der Schöntalstrasse.

Der obere Bereich bildet mit drei Schulhäusern aus verschiedenen Epochen und einem kleinen Turnhallenbau die Hauptadresse. Von hier aus ist der lediglich mit einer weiteren Turnhalle bebaute untere Bereich durch eine Strassenunterführung zu erreichen. Weiter unten liegt in unmittelbarer Nachbarschaft das ehemalige Wohnhaus an der Herrenhofstrasse 33 („Kruckerhaus“), welches zurzeit die Musikschule beherbergt.

Zwischen den Bebauungen und gestaffelt auf mehreren Höhenniveaus findet sich eine Vielzahl an unterschiedlich geprägten Aussenräumen. Durch ihre periphere und oft voneinander getrennte Anordnung verleihen sie der Schulanlage ein kleinteiliges, charmantes Gesamtbild.



Orthofoto / Situationsplan Schulanlage Herrenhof

### Bestehende Nutzung

Der Primarschulbetrieb findet hauptsächlich auf dem in Bezug auf die nach Westen ansteigende Hanglage oberen Areal (Liegenschaft 648) statt. Die verschiedenen Nutzungen sind vermischt auf die bestehenden Gebäude im südlichen Teil des Grundstücks verteilt. Die drei Schulhäuser enthalten jeweils einige Klassenzimmer sowie gewisse Fachunterrichtsräume, im Gebäude der Kleinen Turnhalle finden sich nebst der Sportnutzung auch einige Therapie- und Arbeitsräume. Im Erdgeschoss des Schulhauses 1955 liegen Singsaal, Lehrerzimmer und Schulleitung. Daneben befindet sich in einem Verbindungstrakt zur Kleinen Turnhalle der Haupteingang der Schulanlage. In Gebäudenähe gibt es eine Vielzahl unterschiedlich bespielter Aussenräume mit harten Bodenbelägen. Den nördlichen Arealteil prägt eine grosse Spielwiese mit einem dahinter liegender Spielplatz.

Das untere Areal (Liegenschaft 664) ist lediglich mit der Grossen Turnhalle bebaut. Der unterhalb liegende Sportplatz ist aufgrund seines sanierungsbedürftigen Asphaltbelags nicht mehr für Sportunterricht nutzbar. Weiter unten liegt ferner ein zur Schule gehöriger Parkplatz und an der Herrenhofstrasse 33 die bisherige Hauptadresse der Musikschule im ‚Kruckerhaus‘ (Liegenschaft 723).

## 2.5 Themenübersicht Schulraumerweiterung

Gegenüber dem Bestand lässt sich der Raumbedarf für die Schulraumerweiterung wie folgt zusammenfassen:

### **Unmittelbarer Bedarf (ca. 3-4 Jahre)**

Primarschule

- Unterricht:
  - + 4 Schulzimmer (3 Klassenzimmer, 1 Disponibelraum)
  - + Gruppenräume
- zentrale Schulleitungs- und Lehrerbereiche

Musikschule

- neue Musikschule (5 Musikzimmer, Aufenthaltsbereiche, Schulleitungsbüro) als Ersatz für die Herrenhofstrasse 33 und weitere Niederuzwiler Musikzimmer

### **Mittelfristiger Bedarf (ca. 5-15 Jahre)**

Primarschule

- grösserer Singsaal/Aula (ca. 150 Personen)
- neue Einfachturnhalle als Ersatz für Kleine Turnhalle

Schulküche (Oberstufe OS)

- neue Schulküche als Ersatz für ein Provisorium am Marktplatz

Aus finanzpolitischen Gründen beabsichtigt die Gemeinde, in einer ersten Etappe im direkten Anschluss an dieses Wettbewerbsverfahren den unmittelbaren Raumbedarf baulich umzusetzen. Das Projekt muss auch mit der ersten Etappe vollumfänglich funktionieren und in allen Belangen einen guten Betrieb ermöglichen.

Der mittelfristige Bedarf ist zwar integraler Teil des Verfahrens, die Umsetzung ist jedoch noch offen (vgl. 6.11). Aus Sicht des Schulbetriebs wäre eine zeitnahe Umsetzung wünschenswert.

## 3 Verfahren und allgemeine Bestimmungen

### 3.1 Projektbezeichnung

„Projektwettbewerb Schulraumerweiterung Herrenhof Uzwil“

### 3.2 Veranstalterin

Gemeinde Uzwil  
Stickereiplatz 1  
9240 Uzwil

Die Gemeinde Uzwil gilt als öffentliche Auftraggeberin und untersteht damit der Interkantonalen Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen (rIVöB/SVO).

### 3.3 Objektadresse

Schulanlage Herrenhof  
Herrenhofstrasse 25  
9244 Niederuzwil

[www.uzwil.ch/schule/de/herrenhof/](http://www.uzwil.ch/schule/de/herrenhof/)

### 3.4 Organisation und Begleitung

Die Organisation des Projektwettbewerbs sowie die technische Vorprüfung der Präqualifikationsunterlagen und der Projektvorschläge werden von arc Consulting wahrgenommen:

arc Consulting	Tel.:	044 454 25 00
Philipp Hegnauer	Tel. direkt:	044 454 25 29
Binzstrasse 39		
8045 Zürich		
philipp.hegnauer@arc-consulting.ch		
www.arc-consulting.ch		

### 3.5 Art des Verfahrens

Der Projektwettbewerb wird als selektives Vergabeverfahren (mit Präqualifikation) gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rIVöB) durchgeführt. Er ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt (Art.8 Abs.1 lit. a, rIVöB).

Zur Bewerbung zugelassen werden Teams gemäss Teilnahmeberechtigung (vgl. 4). Über eine Referenzen-Präqualifikation werden durch das Preisgericht ca. 15 Teams (wovon zwei Nachwuchs) aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt.

### 3.6 Rechtsgrundlagen

Der Projektwettbewerb erfolgt gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rIVöB vom 15.03.2001, Stand 01.07.2010) und der zugehörigen Gesetzgebung des Kantons St. Gallen (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Die Bestimmungen dieses Programms und die Fragenbeantwortung im Rahmen des Projektwettbewerbs sind für die Veranstalterin, das Preisgericht sowie für die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation bzw. am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfahrens sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen und über die Zulassung von Projekten zur Beurteilung.

Das Verfahren wird anonym durchgeführt.

Das gesamte Verfahren (Präqualifikation und Wettbewerb) wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden entsprechend nur Unterlagen in deutscher Sprache zur Präqualifikation und zum Projektwettbewerb zugelassen.

Der Zuschlag für die Weiterbearbeitung erfolgt durch Verfügung der rechtlich zuständigen Stellen der Auftraggeberin. Allfällige Folgeaufträge, die sich auf den Grundauftrag beziehen, können gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St. Gallen (Art. 16 Abs. 1 lit. m VöB) freihändig vergeben werden.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen ab Eröffnung der Verfügung an das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

### 3.7 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Sachpreisgericht** (mit Stimmrecht)

- Daniel Wyder, Gemeinderat / Schulratspräsident Uzwil (Vorsitzender des Preisgerichts / Stichtentscheid)
- Lucas Keel, Gemeindepräsident Uzwil
- Mirjam Meili, Schulleiterin Herrenhof, Uzwil

Ersatz-Sachpreisrichter bzw. Experte ohne Stimmrecht

- Stefan Tobler, Projektleiter Hochbau, Gemeinde Uzwil

#### **Fachpreisgericht** (mit Stimmrecht)

- Theres Aschwanden, dipl. Architektin ETH SIA, Zürich
- Bruno Bossart, dipl. Architekt HBK SIA BSA, St. Gallen
- Karlpeter Trunz, dipl. Architekt FH SIA, Henau (Uzwil)
- Rita Mettler, dipl. Landschaftsarchitektin HTL, Gossau

#### **Moderation** / Ersatz-Fachpreisrichter

- Ivo Moeschlin, dipl. Architekt ETH SIA KUB, Zürich

#### **Experten** (ohne Stimmrecht)

- Patrick Hilb, Schulleiter Neuhoof / Musikschule, Uzwil
- Marcel Huber, Bereichsleiter Infrastruktur, Gemeinde Uzwil
- Josef Kolb (Brandschutz), Josef Kolb AG, Romanshorn
- Urs Engler (Kosten), Bau-Data AG, St. Gallen

Das Preisgericht kann jederzeit weitere Experten zur Begutachtung beiziehen.

### 3.8 Entschädigungen

Die Gesamtsumme für Entschädigungen und Auszeichnung für den Projektwettbewerb Schulraumerweiterung Herrenhof beträgt CHF 140'000 exkl. MwSt.

Der Auftraggeber sieht für die Pauschalentschädigung aller Teilnehmenden CHF 105'000 vor. Die Pauschalentschädigungen werden voll ausgerichtet, wenn die Schlussabgabe termingerecht und vollständig erfolgt und die Projekte zur Beurteilung zugelassen werden. Die restlichen CHF 35'000 werden nach Ermessen des Preisgerichts als Auszeichnung an die Teilnehmenden verteilt.

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Weitere Kosten für Fachingenieure, Spezialisten, Modell, Plankopien, 3-D-Visualisierungen etc. werden nicht separat vergütet.

### 3.9 Absichtserklärung Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts an das siegreiche Team zu vergeben. Das Preisgericht kann mit der Zustimmung einer Mehrheit des Fachpreisgerichts und aller Sachpreisrichter einen angekauften Wettbewerbsbeitrag zur Weiterbearbeitung oder zur Ausführung empfehlen.

Diese Absichtserklärung bezieht sich auf das Team bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Weitere beigezogene Fachspezialisten können aus ihrer Beteiligung am Projektvorschlag keinen Anspruch auf eine Beauftragung ableiten. Die Auftraggeberin behält sich vor, bei der Weiterbearbeitung Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen. Diejenigen Fachplaner, die einen erkennbaren Beitrag am Wettbewerbsprojekt geleistet haben, können unter den Voraussetzungen „gute Referenzen“ und „konkurrenzfähiges Angebot“ beauftragt werden.

Aufgrund der zu erwartenden Investitionskosten wird eine Volksabstimmung über den zugehörigen Kredit nötig sein. Die Gemeinde möchte einen Gesamtkredit einzuholen, der sowohl die Projektierungs- wie auch die Baukosten umfasst.

Die Bauherrschaft beabsichtigt, nach dem Wettbewerb mit der Projektierung zu starten (vgl. 5.12). Eine eventuelle, separat entschädigte Überarbeitung mehrerer Projekte gemäss den Empfehlungen des Preisgerichts im Anschluss an den Projektwettbewerb bleibt vorbehalten.

Aus finanziellen, technischen oder rechtlichen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase eintreten. Dies berechtigt die Anbieter nicht zu finanziellen Nachforderungen. Bei einem Projektabbruch werden die effektiv anfallenden Aufwendungen dieser Phase bis zu diesem Zeitpunkt vergütet.

### 3.10 Vertragsmodalitäten

Mit der Abgabe eines Projektvorschlags anerkennen die Teilnehmenden die Vertragsbedingungen gemäss beiliegendem Vertragsentwurf.

### 3.11 Honorarkonditionen

Die präqualifizierten Teilnehmer müssen aufgrund der Forderungen der WEKO an die KBOB (2017) mit dem Projektvorschlag eine Honorarberechnung für das Team abgeben. Als Grundlage dafür dient das Formular, das mit den Unterlagen für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs an die präqualifizierten Teams ausgegeben wird. Die Honorarberechnung ist *kein* Beurteilungskriterium.

Die Berechnungsfaktoren werden weitgehend vorgegeben. Allfällige Abweichungen von den vorgegebenen Werten sind zu begründen. Die Teams können den Teamfaktor und den Stundenansatz frei offerieren.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Honorarberechnungen nach den aufwandbestimmenden Baukosten bei den beiden Fachbereichen Architektur/Gesamtleitung/Baumanagement und Landschaftsarchitektur
- Die aufwandbestimmenden Baukosten werden beim Architekten auf Grund des Einsatzes der Fachplaner wie folgt reduziert:
  - Haustechnikinstallationen -30%
  - Umgebungsarbeiten -50%
- Der genehmigte Baukredit gilt als Basis für die honorarberechtigte Kosten für das Vorprojekt (Phase 3.1) und die nachfolgenden Phasen (3.2 Bauprojekt bis 5.3 Inbetriebnahme/Abschluss). Die Grundleistungen gelten gemäss aktuellen SIA-Ordnungen 102 und 105.
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:
  - Koeffizienten Z1 und Z2 gemäss SIA für das Jahr 2017
  - Schwierigkeitsgrad und Anpassungsfaktor (gemittelter Faktor über alle Anlageteile) Architektur  $n=1.0$ ,  $r=1.0$
  - Teamfaktor  $i$  ist zu offerieren
  - Der gemittelte Stundensatz ist für beide Fachbereiche zu offerieren
- Zusatzleistungen: nach effektivem Zeitaufwand mit gemitteltem Stundensatz pro Fachbereich; die jeweiligen Leistungen sind vor Ausführung zu offerieren und von der Auftraggeberin freizugeben. Der gemittelte Stundensatz für Zusatzleistungen ist zu offerieren.
- Das Baumanagement liegt grundsätzlich beim Architekturbüro. Eine allfällige Vergabe dieses Leistungsbereichs an Dritte erfolgt in Absprache mit der Bauherrschaft.
- Das Architekturbüro hat einen Leistungsanteil von mind. ca. 60%
- Die Organisation und Vorbereitung der Arbeitsvergaben, insbesondere auch für die Fachplaner, liegt beim Architekturbüro
- Zum Auftrag gehört auch die Leitung der Submissionsverfahren nach dem öffentlichen Beschaffungswesen

- Die Reisezeit und Fahrspesen werden nicht separat vergütet
- Die Nebenkosten für Fotokopien, Planplots, Visualisierungen u.dgl. werden als %-Anteil der Honorare vergütet. Dieser %-Anteil ist mit dem Angebot zu offerieren.

Vertragsbasis ist der SIA-Planervertrag mit den Allg. Vertragsbedingungen des SIA. Allfällige besondere Vereinbarungen (Art. 10) sind im Rahmen der Vertragsvereinbarung zu vereinbaren.

### 3.12 Vorbehalte

#### **Einigung Vertrag / Honorar**

Die Auftragserteilung zur weiteren Bearbeitung erfolgt unter Vorbehalt einer Einigung über das Honorar und des Zustandekommens eines Vertrags. Die Veranstalterin behält sich zudem vor, gewisse Leistungen wie z.B. die Kostenplanung, Ausschreibung oder Bauleitung einer anderen Fachfirma zu übertragen.

#### **Kreditgenehmigung**

Die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung des Projektes sowie die Ausführung erfolgt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeinde Uzwil.

### 3.13 Urheberrecht

Mit Bezahlung der Entschädigung gemäss Kap. 1.8 gehen sämtliche eingereichten Unterlagen (in Papier- und/oder in digitaler Form) in das sachenrechtliche Eigentum der Auftraggeberin über.

Das Urheberrecht bleibt hingegen bei den Projektverfassenden; vorbehalten bleiben das Publikations- und das Ausstellungsrecht der Auftraggeberin gemäss dem vorliegenden Wettbewerbsprogramm.

Ausgenommen von dieser Regelung sind ferner die Urheberrechte des oder der Projektverfassenden, deren Projekt durch die Auftraggeberin als Grundlage für einen Vertrag ausgewählt wird. Für dieses Projekt gilt Folgendes: Mit Bezahlung der Entschädigung gemäss Kap. 1.8 erhält die Auftraggeberin das Recht, das ausgewählte Projekt zu verwenden, d.h. insbesondere ausführen zu lassen und dieses unter Vorbehalt der Persönlichkeitsrechte der Projektverfassenden (Art. 11. Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz) zu ändern bzw. durch Dritte ändern zu lassen.

Diese Rechte stehen der Auftraggeberin nach Abschluss eines Vertrages im Falle, in welchem dieser von einer der beiden Seiten aufgelöst werden sollte, erst zu, wenn die Auftraggeberin das bis dahin rechtmässig geschuldete Honorar bezahlt hat.

Die oben genannten Regelungen zum Urheberrecht sind für den ausserordentlichen Fall von unüberbrückbaren Schwierigkeiten nach nicht erfolgreicher Mediation während der Zusammenarbeit zwischen Planungsteam und Bauherrschaft gedacht.

## 4 Präqualifikation

### **Ablauf Präqualifikation**

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Teams für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Projekten darzulegen.

Im Präqualifikationsverfahren nimmt das Preisgericht eine Selektion nach Eignung vor. Es werden ca. 15 Teams (wovon zwei Nachwuchs) zum anschließenden Projektwettbewerb eingeladen.

### **Teambildung**

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Architekturbüros haben Teams mit den Kernkompetenzen Architektur und Landschaftsarchitektur zu bilden. Die Federführung und Gesamtverantwortung liegt beim jeweiligen Architekturbüro.

Mehrfachnennungen unter den vorgeschlagenen Fachplanungsbüros sind im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens erlaubt (d.h. beispielsweise ein Landschaftsarchitekturbüro kann sich gleichzeitig in mehreren Teams bewerben). Das federführende Architekturbüro muss jedoch darüber unterrichtet sein. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

In der Phase Projektwettbewerb sind keine Mehrfachteilnahmen erlaubt. Sollten mehrere Teams mit demselben Landschaftsarchitekturbüro ausgewählt werden, muss dieses Büro sich zur Teilnahme am Projektwettbewerb in einem dieser Teams entscheiden. Die dabei entstehenden Vakanzen müssen von den betroffenen Architekturbüros neu besetzt werden.

### **Teilnahmebedingungen**

Im Sinne Artikel 11 lit d, rIVöB werden nur Teilnehmende zugelassen, welche von den Mitgliedern des Preisgerichts unabhängig sind. Am Projektwettbewerb darf nicht teilnehmen,

- a) wer bei der Veranstalterin, einem/einer Preisrichter/Preisrichterin oder im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten/Expertin angestellt ist;
- b) wer mit einem/einer Preisrichter/Preisrichterin oder im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten/Expertin nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- c) wer den Wettbewerb begleitet.

### **Nachwuchsbüros**

Es ist vorgesehen, zwei Nachwuchs-Architekturbüros beim Projektwettbewerb zu berücksichtigen. Als Nachwuchs dürfen sich nur Architekturbüros bewerben, deren geschäftsführende Person(en) maximal 40 Jahre alt ist/sind. Teams, die sich als Nachwuchsteams bewerben, müssen dies bei der Selbstdeklaration vermerken.

Bei Nachwuchsbewerbungen wird das nachgewiesene Potenzial gegenüber dem Leistungsausweis höher gewichtet. Nachwuchsteams können auch bei Nichterfüllung der Eignungskriterien zur Teilnahme eingeladen werden.

Im Falle einer Auftragserteilung behält sich die Auftraggeberin vor, die Kostenplanung, Ausschreibung und Bauleitung, in Absprache mit dem Auftragnehmer / -in, einem in diesem Bereich ausgewiesenen Büro zu übertragen.

### **Ausgabe Präqualifikationsunterlagen**

Ab dem 28.05.2018 können unter [www.arc-consulting.ch](http://www.arc-consulting.ch) die folgenden Unterlagen heruntergeladen werden:

- Programmauszug Präqualifikation Projektwettbewerb
- Formular Selbstdeklaration

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

- Referenzprojekte: Von den Architekturbüros werden drei A3-Seiten (einseitig bedruckt, Querformat) mit Referenzen von realisierten oder in Planung befindlichen Projekten im Bereich Bildung verlangt (Projekte maximal 15 Jahre alt). Die Referenzobjekte müssen zu einem wesentlichen Teil vom jeweiligen Büro geplant worden sein. Es werden nur die vorgegebenen A3-Seiten zur Beurteilung aufgehängt.
- Selbstdeklaration: Von allen an den Teams beteiligten Büros wird eine ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie Angaben zu den Referenzprojekten verlangt. Sämtliche Bewerbungsunterlagen gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.

## **Eingabe Bewerbungsunterlagen**

Freitag den 22.06.2018 bis 16.00 Uhr

(Datum des Poststempels ist nicht massgebend)

Ort: arc Consulting, Binzstr. 39, 8045 Zürich

mit dem Vermerk Präqualifikation Projektwettbewerb Schulraumerweiterung Herrenhof Uzwil"

## **Auswahlkriterien Präqualifikation**

Anhand der rechtzeitig und vollständig eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Preisgericht eine Selektion nach Eignung vor. Die Präselektion erfolgt gemäss folgender Eignungskriterien durch das Preisgericht:

- Qualität der 3 Referenzprojekte des Architekturbüros: Bewertet werden die Kompetenz, in hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität ein Schulgebäude in einer bestehenden Anlage zu projektieren und auszuführen (Gesamtkonzeption, architektonische/städtebauliche und landschaftsarchitektonische Qualität sowie Komplexität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit).
- Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros (Grundlage Selbstdeklaration): Vorausgesetzt wird ein Projektmanagement, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe qualitativ entspricht. Bewertet werden dabei aktuelle Referenzen über die Planung und Ausführung von vergleichbaren Objekten (Zweckbestimmung Schule, nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen, Komplexität, Projektumfang) die Organisationsstruktur und Kapazität des Architekturbüros (Grösse und Alter des Unternehmens, Teamzusammensetzung).

## 5 Bestimmungen für die Phase Projektwettbewerb (provisorisch)

### 5.1 Teilnehmende

Zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen sind folgende Teams, welche vom Preisgericht ausgewählt wurden (in alphabetischer Reihenfolge):



### 5.2 Voraussichtliche Termine Phase Projektwettbewerb

Begehung / Ausgabe Unterlagen	XX. August 2018
Eingabe der Fragen	bis Fr. 07.09.2018
Fragenbeantwortung	bis Fr. 21.09.2018
Abgabe Projektvorschläge	bis Fr. 14.12.2018 XX.XX Uhr
Abgabe Modelle	bis Fr. 04.01.2019 XX.XX Uhr
Beurteilung	Januar 2019

### 5.3 Begehung

Für die präqualifizierten Teams findet am Nachmittag des **XX. August** 2018 eine obligatorische Begehung der Schulanlage Herrenhof statt. Zusätzliche Begehungstermine sind momentan nicht vorgesehen.

### 5.4 Bezug der Unterlagen für die Bearbeitung

Das Programm beinhaltet folgende Grundlagen:

- A Programm Phase Projektwettbewerb (pdf)
- B Detailliertes Raumprogramm (pdf/Excel)
- C Katasterplan mit Höhenkurven (pdf/dxf)
- D Orthofoto (jpg)
- E Bestandespläne (pdf/dxf)
- F Baureglement und Zonenplan Gemeinde Uzwil (pdf)
- G Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen (pdf)
- H Geotechnischer Grundlagenbericht (pdf)
- I Formular Selbstdeklaration VerfasserInnen (Word)
- J Vertragsvorlage KBOB (pdf)
- K Formular Honorarberechnung
- L Formular zur Flächen- / Volumenberechnung (Excel)
- M Verfasserblatt (Word)
- N Modellgrundlage im Massstab 1:500 (ca. Abmessungen Modell)

Die digital vorhandenen Grundlagen werden als Download zur Verfügung gestellt.

Die Modellgrundlage wird an der obligatorischen Begehung (vgl. 5.3) an die ausgewählten Teams abgegeben.

### 5.5 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm sind bis **Freitag den 07.09.2018** (Posteingang) schriftlich an arc Consulting zu schicken. Später eingehende Fragen können nicht beantwortet werden.

Die Fragen sind soweit möglich dem Wettbewerbsprogramm entsprechend zu strukturieren (Angabe Kapitel).

Die Fragen werden vom Preisgericht beantwortet und in einer Gesamtzusammenstellung an alle Teilnehmenden verschickt. Die Fragenbeantwortung gilt als Ergänzung zum Programm.

## 5.6 Einzureichende Unterlagen

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen. Varianten oder Teilleistungen sind nicht zulässig. Alle eingereichten Unterlagen (Formulare, Pläne, Modell, usw.) sind anonymisiert mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Schulraumerweiterung Herrenhof Uzwil“ und mit einem Kennwort zu versehen. Wettbewerbsbeiträge, die gegen das Anonymitätsgebot verstossen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Sämtliche Unterlagen sind sowohl auf Papier wie auch digital (auf CD/DVD-ROM oder USB-Stick) abzugeben. Pläne: maximal 8 Blätter A0 im Querformat. Abweichende Planformate können zur Beurteilung nicht zugelassen werden. Die Pläne in Papierform sind im Doppel und ungefaltet einzureichen (ein Exemplar wird für die Vorprüfung benötigt).

Zur Wahrung der Anonymität sind sämtliche Texte in deutscher Sprache zu verfassen. Die Pläne sind wie folgt zu bezeichnen:

- „Projektwettbewerb Schulraumerweiterung Herrenhof Uzwil“
- Planinhalt
- Massstab (graphisch)
- Nordpfeil
- Datum
- Selbstgewähltes Kennwort

Durch die Teams sind im Rahmen des Projektwettbewerbs die nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

### **Allgemein / Gesamtprojekt**

Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich die verlangten Unterlagen auf den vollständigen Projektvorschlag inklusive erster und zweiter Baustappe. Sofern es dem besseren Verständnis dient, können allfällige Etappierungs-Schnittstellen in den Plänen markiert werden.

- Darstellung des städtebaulichen Konzepts und der landschaftlichen Vernetzung im Mst. 1:1000 auf Basis der abgegebenen Plangrundlage.
- Situationsplan Mst. 1:500 (auf abgegebener Grundlage, auf erstem Blatt oben darzustellen): Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten.
- Alle Grundrisse und Fassaden sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte Mst. 1:200 der Neu- und Bestandsbauten. Im Erdgeschossplan ist der gesamte Bearbeitungsperimeter mit detaillierten Angaben zur Umgebungsgestaltung darzustellen. Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten und Terrainveränderungen müssen sichtbar sein. Schematische Möblierung in den Haupträumen. Die Grundrisse sind analog dem Situationsplan zu orientieren. Alle Räume und Aussenflächen sind mit den Bezeichnungen

gemäss Raumprogramm und der zugehörigen Raumnummer sowie mit der Raumgrösse (m<sup>2</sup> HNF) zu beschriften. Legendes sind nicht zulässig. Bei Umbauten muss auf den Plänen die Eingriffstiefe ersichtlich sein. In den entsprechenden Bereichen sind Rückbauteile gelb, Neubauteile rot einzuzeichnen.

- Aussagekräftiger Schnitt/Grundriss/Ansicht Mst. 1:50 eines repräsentativen Gebäudeausschnitts. Die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben (u.a. Fensterdetails, Dachrand, Sockel, etc.) und Angaben zu Tragstruktur, Systemtrennung und Flexibilität sowie zu den wesentlichen gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Medienerschliessung etc.) enthalten.
- Erläuterungen auf den Plänen in Skizzen- und Textform zu:
  - Städtebaulichem und architektonischem Konzept
  - Konzept der Aussenraumgestaltung
  - Statisches Konzept und Tragstruktur
  - Haustechnikkonzept
- Brandschutz: Schemapläne mit Angaben zu Gebäudeabstand (Brandschutzabstand, Brandabschnittsbildung, Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrezufahrt, evtl. Hinweise zu technischen Brandschutzeinrichtungen wie Brandmeldeanlage BMA, Sprinkleranlage SPA, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Hinweise zu materialtechnisch bedingten Auswirkungen, Angaben zu Nutzung, Gebäudegeometrie und Personenbelegung  
Etappierungskonzept: Verständliche Darstellung der Abfolge aller Bauetappen, Zwischenstadien und allenfalls notwendiger Provisorien in schematischer Planform mit erläuternder Beschriftung.
- Separate Berechnung der Volumen und Flächen nach SIA 416:  
Geschossfläche (GF) unterteilt in Hauptnutzfläche (HNF), in Nebennutzfläche (NNF) und in Verkehrsfläche (VF), unterteilt nach Geschossen (Nachweis auf schematischen Grundrissen), bearbeitete Umgebungsfläche (BUF), Gebäudevolumen (GV)
- **Grobkostenkalkulation**
- Honorarberechnung: verschlossenes, mit Kennwort versehenes Couvert mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Formular Honorarberechnung
- Verfassernachweis: verschlossenes, mit Kennwort versehenes Couvert mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Formular Verfassernachweis mit Selbstdeklaration sowie Einzahlungsschein
- Modell Mst. 1:500, kubische Darstellung des Projektvorschlags in weiss auf der abgegebenen Modellgrundlage, mit

noch zu diskutieren

den wesentlichen Bepflanzungs- und Gestaltungselementen

### **Abgabe Projektvorschlag**

Der Projektvorschlag muss bis spätestens **Fr. 14.12.2018 um 16.00 Uhr** (Datum des Poststempels ist nicht massgebend) beim Organisationsbüro eingetroffen sein:

arc Consulting  
Binzstrasse 39  
8045 Zürich

Die Modelle können bis zum **Fr. 04.01.2019 um 16.00 Uhr** am selben Ort abgegeben werden.

Die Unterlagen müssen deutlich mit dem Betreff „Projektwettbewerb Schulraumerweiterung Herrenhof Uzwil“ versehen sein.

## 5.7 Zuschlagskriterien

Bei nicht fristgerechter Abgabe der verlangten Unterlagen werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt anhand der nachstehend aufgeführten Zuschlagskriterien, welche sich aus den in Abschnitt 0 beschriebenen Zielsetzungen ableiten. Die Reihenfolge der Zuschlagskriterien enthält keine Gewichtung. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Zuschlagskriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

### **Funktionalität / Pädagogik**

- Qualität der räumlichen Nutzungsanordnung
- Eignung für Pädagogik
- Variabilität und Flexibilität

### **Architektonisch-räumliche Qualität**

- Architektonisches Gesamtkonzept
- Qualität der Räume
- Umgang mit bestehender Bausubstanz
- Umgang mit der Topografie

### **Wirtschaftlichkeit**

- Investitionskosten
- Betriebs- und Unterhaltskosten
- Nachhaltigkeit der Konstruktionen
- Systemtrennung / Einfachheit der Systeme

## 5.8 Vorprüfung

Die fristgerecht eingegangenen Projektvorschläge werden im Rahmen einer Vorprüfung durch Fachleute auf Vollständigkeit sowie Funktionalität und Wirtschaftlichkeit gemäss Zuschlagskriterien überprüft.

## 5.9 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt voraussichtlich im Januar 2019. Das Preisgericht wählt den besten Beitrag aus und empfiehlt diesen zur Weiterbearbeitung.

## 5.10 Publikation und Ausstellung

Die Projektvorschläge werden nach Entscheid des Preisgerichts und dem Beschluss der Baukommission öffentlich ausgestellt. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die eingegangenen Beiträge unter Nennung der Projektverfasser/-innen zu publizieren. Das Resultat des Projektwettbewerbs wird der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt.

## 5.11 Vertraulichkeit

Die Teilnahme am Projektwettbewerb unterliegt der Vertraulichkeit. Die abgegebenen Dokumente sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 5.12 Grobterminplan bis Inbetriebnahme

Entscheid Projektwettbewerb	Februar 2019
Ausstellung	März 2019
Kostenermittlung für Planungs-/Baukredit	Februar – März 2019
Gemeinderat Kreditgenehmigung	Sommer 2019
Volksabstimmung Planungs-/Baukredit	Herbst 2019
Vorprojekt mit det. Kostenvoranschlag (design to cost), Submission Fachplaner	April – November 2019
Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren	Dez. 2019 – Nov. 2020
Ausschreibung, def. Kostenvoranschlag	Aug. 2020 – Feb. 2021
Ausführungsplanung	Dez. 2020 – Mai 2021
Ausführung	März 2021 – Juni 2022
Inbetriebnahme, Bezug	Sommer 2022

## 6 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen (provisorisch)

### 6.1 RICHTRAUMPROGRAMM

Die Flächen des RICHTRAUMPROGRAMMS richten sich im Wesentlichen nach den Kennwerten folgender Grundlagen:

- Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule, Erziehungsrat des Kantons St.Gallen, 19.05.2011
- Norm 201: Sporthallen – Planungsgrundlagen, Bundesamt für Sport BASPO, 2017

Für die gesamte Schulanlage Herrenhof inklusive bestehender Bauten ergibt sich zusammengefasst folgender Flächenbedarf (Hauptnutzflächen HNF nach SIA 416, Werte gerundet):

Nutzungsbereich	HNF
Unterricht (15 Primarschulklassen)	1'530 m <sup>2</sup>
Fachunterricht Gestalten	470 m <sup>2</sup>
Fachunterricht Musik	200 m <sup>2</sup>
Bewegung (Sport)	820 m <sup>2</sup>
Lehrerbereiche + Schulleitung	230 m <sup>2</sup>
Betrieb	50 m <sup>2</sup>
Schulküche (Oberstufe)	170 m <sup>2</sup>
Musikschule	170 m <sup>2</sup>

Dieser Gesamtflächenbedarf wird zum grössten Teil bereits von den bestehenden Bauten abgedeckt. Da deren Raumstrukturen sich nicht überall ausreichend mit den heutigen Bedürfnissen decken, müssen nach Ermessen des jeweiligen Teams einzelne Anpassungen im schulisches genutzten **Baubestand von rund 2'100 m<sup>2</sup> HNF** eingeplant werden. Unter Annahme einer gleichbleibenden Flächeneffizienz folgt daraus ein **Neubaubedarf von ungefähr 1'600 m<sup>2</sup> HNF**.

Das detaillierte Raumprogramm finden Sie im Anhang dieses Programms.

## 6.2 Bestand

### **Umgang mit Bestand**

Die bestehenden Bauten weisen nach heutigen Massstäben zwar gewisse räumliche Unzulänglichkeiten auf – dennoch findet am Herrenhof ein eingespielter Schulbetrieb statt. Während der Ausarbeitung des Richtraumprogramms wurden verschiedene räumliche Lösungsansätze skizziert und beides in Wechselwirkung aufeinander abgestimmt. Dabei zeichnete sich einerseits ab, dass verschiedenste räumliche Lösungen und je nach Entwurf auch unterschiedliche Anpassungen am Bestand in Frage kommen. Andererseits konnte aber auch aufgezeigt werden, dass sinnvolle Lösungen keine umfangreichen Umbauten voraussetzen. Solche sind deshalb nicht vorgesehen und würden den finanziellen Rahmen des Projekts voraussichtlich sprengen.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs soll ein möglichst ausgewogener und auf den jeweiligen Entwurf abgestimmter Kompromiss bezüglich Eingriffstiefe in den Bestand gesucht werden. Es liegt im Ermessen der Teams, wo in Bezug auf Alt- und Neubauteile bestehende sowie neu einzuplanende Nutzungen angeordnet werden. Wo es sinnvoll erscheint, darf dementsprechend von den Flächenvorgaben im Richtraumprogramm abgewichen werden.

Diese Aussagen beziehen sich auf alle heute von der Primarschule genutzten Räume. Für Umnutzungen ausser Betracht fallen einerseits die beiden bestehenden Zivilschutzanlagen im Schulhaus 1967 sowie unter der Grossen Turnhalle, andererseits auch das Kruckerhaus. Dieses steht zwar im Sinne eines möglichen Abbruchs zur Disposition, soll jedoch weder als Musikschule erhalten noch mit neuen Nutzungen besetzt werden.

Eine besondere Rolle spielt die Kleine Turnhalle. Nach heutigen Massstäben ist sie räumlich ungenügend und weist verschiedene konstruktive Schwächen auf. Da sie ihre vorgesehene Lebensdauer jedoch erst in ca. 15 Jahren erreichen wird, soll sie vorerst weiter genutzt werden. Danach lohnt sich hingegen eine weitere Sanierung nicht und drängt sich daher mittelfristig ein Ersatzneubau auf. Einerseits steht die Halle bzw. ihr zentraler Standort inmitten der bestehenden Schulhäuser für das Erweiterungsprojekt also grundsätzlich zur Disposition. Andererseits kann darauf aber erst im Rahmen der zweiten Bauetappe zugegriffen werden (vgl. 6.11).

### **Zustand bestehende Bauten**

Die nachfolgende Liste liefert eine Übersicht, in welchem allgemeinen Zustand sich die einzelnen Schulgebäude befinden und welche Arbeiten zurzeit seitens Infrastruktur Gemeinde Uzwil vorgesehen sind bzw. zuletzt vorgenommen wurden.

#### Schulhaus 1955 (erbaut 1955)

Das Gebäude befindet sich allgemein in sehr gutem Zustand.

Gebäudehülle

- Aussensanierung in den nächsten 10-12 Jahren

#### Innenräume

- 2008 Sanierung Treppenhaus/zwei Schulzimmer/Singsaal

#### Schulhaus 1967 (erbaut 1967)

Das Gebäude befindet sich eher in schlechtem Zustand.

#### Gebäudehülle

- Aussensanierung in den nächsten 4 Jahren

#### Innenräume

- 2002-2004 Sanierung Schulzimmer
- Sanierung Treppenhaus in den nächsten 5 Jahren

#### Schulhaus Altbau (erbaut 1865)

Das Gebäude befindet sich allgemein in gutem Zustand.

#### Gebäudehülle

- 98/99 Sanierung Fassade, Fenster, Dach

#### Innenräume

- 2015 Renovation Treppenhaus, 2 Schulzimmer
- Sanierung WC-Anlagen in den nächsten 5 Jahren

#### Gebäudetechnik

- 2012 Heizungsersatz (Gasheizung für alle Gebäude)

#### Grosse Turnhalle (erbaut 1973)

Das Gebäude befindet sich teils in gutem Zustand.

#### Gebäudehülle

- Sanierung Fassade in den nächsten 10 Jahren
- 2006 Sanierung Dach und Fenster plus Montage Solaranlage
- 2009 Sanierung Abwasserleitungen

#### Innenräume

- 2017 Malerarbeiten Garderoben Korridor
- Sanierung Turnhalle in den nächsten 10 Jahren

#### Kleine Turnhalle

Das Gebäude befindet sich eher in schlechtem Zustand.

- Ersatz Kleine Turnhalle/Garderoben/Dusche in den nächsten 15 Jahren
- 2000 Sanierung/Umbau Kleine Turnhalle

#### Musikschule (Kruckerhaus)

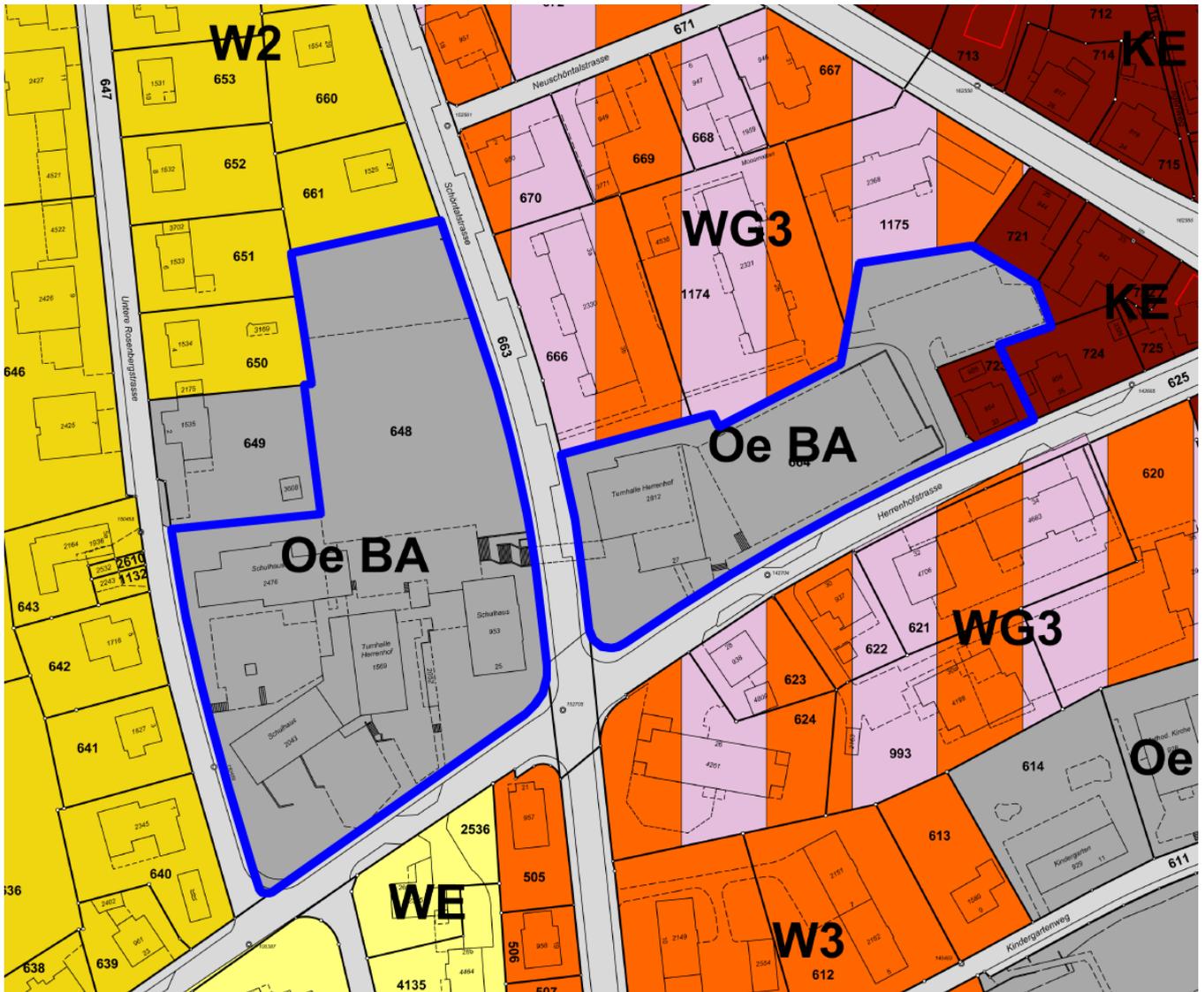
Das Gebäude befindet sich eher in schlechtem Zustand.

#### Aussenräume

- Sanierung Asphalt-Belag zwischen Grosse Turnhalle und Kruckerhaus in den nächsten 5 Jahren
- 2015 Sanierung Pausenplatz zwischen 55er und 67er Bau

### 6.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die drei Liegenschaften 648 (oberes Areal der Schulanlage Herrenhof), 664 (unteres Areal) und 723 (Herrenhofstrasse 33 / ‚Kruckerhaus‘).



Ausschnitt Zonenplan Uzwil mit blau eingekreistem Projektperimeter

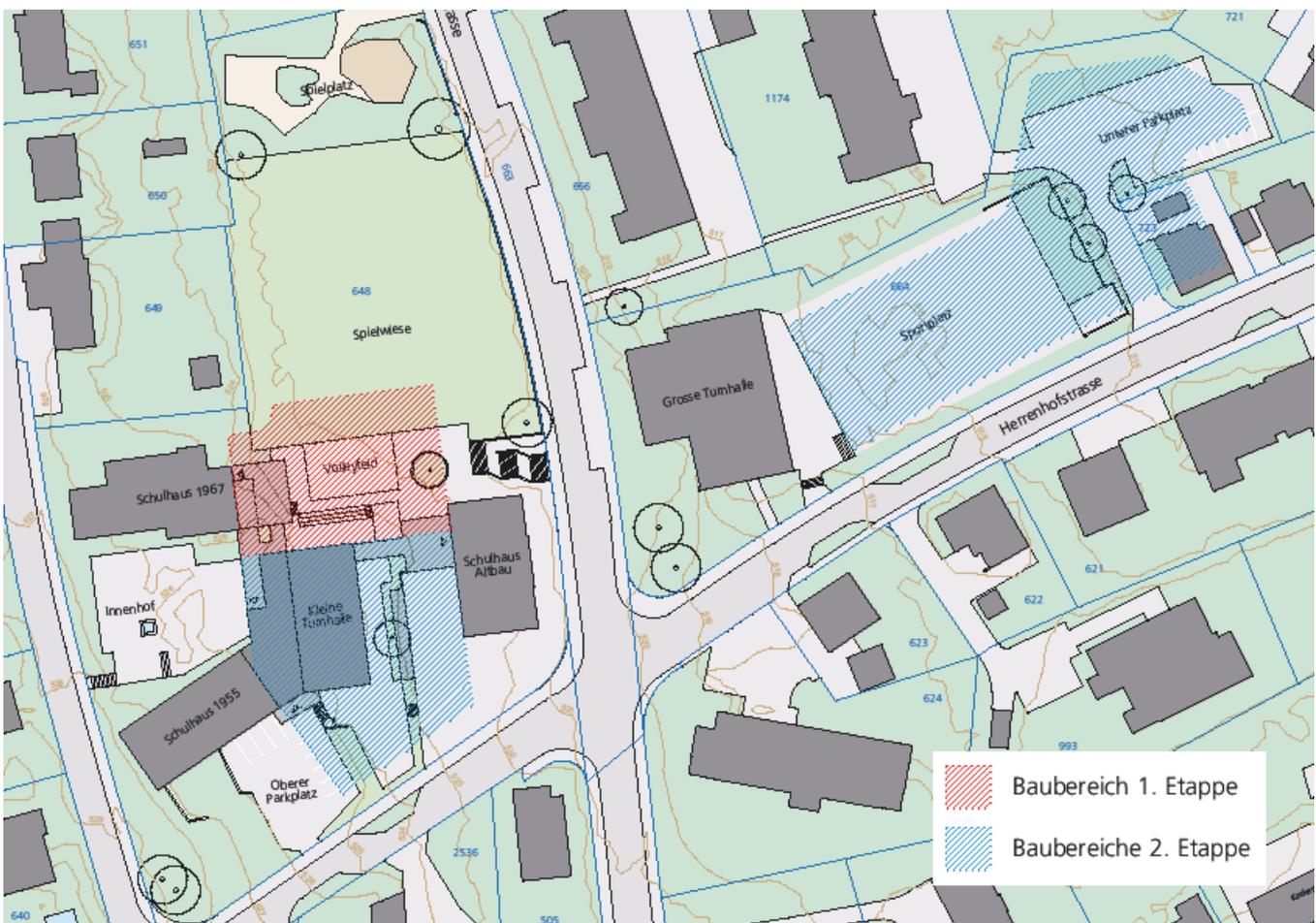
Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die im Projektperimeter enthaltenen Liegenschaften und die dazugehörigen Bauzonen (gemäss Uzwiller Baureglement und Zonenplan) sowie Grundstücksflächen (GSF; gemäss SIA Norm 416).

Liegenschaft	Zone	GSF
648 (oberes Areal)	OeBA	7'906 m <sup>2</sup>
664 (unteres Areal)	OeBA	4'087 m <sup>2</sup>
723 (Herrenhofstrasse 33 / ‚Kruckerhaus‘)	KE	296 m <sup>2</sup>
<b>TOTAL Projektperimeter</b>		<b>12'289 m<sup>2</sup></b>

## 6.4 Baubereiche

In einer umfassenden Machbarkeitsstudie wurden für die Schulraumerweiterung verschiedenste Bebauungsszenarien untersucht. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass Erweiterungsbauten entsprechend dem vorliegenden Programm so platziert werden können, dass ein einwandfreier Schulbetrieb möglich ist und gleichzeitig alle wesentlichen Aussenräume (Spielwiese, Sportplatz, Innenhof) als solche grösstenteils bewahrt werden (vgl. auch Beschreibung unter 2.4 – Bestehende Nutzung).

Der nachfolgende Plan zeigt andeutungsweise, welche Bereiche auf dem Schulareal unter diesen Kriterien als sinnvolle Standorte für Baukörper der ersten bzw. zweiten Etappe bewertet wurden. Den Teams wird nahegelegt, sich mit ihren Projektvorschlägen an diesem Bebauungsschema zu orientieren. Die eingezeichneten Baubereiche sind indessen nicht als randscharfe und verbindliche Perimeter zu verstehen.



Plan Baubereiche

## 6.5 Planungsrecht

Alle massgebenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde sowie alle massgebenden Normen, Richtlinien und Empfehlungen sind einzuhalten. Die Brandschutzmassnahmen richten sich nach den Vorschriften der Gebäudeversicherung GVA bzw. des Amtes für Feuerschutz AFS des Kantons St.Gallen.

Seit 1. Oktober 2017 gilt im Kanton St. Gallen ein neues Planungs- und Baugesetz (PBG). Das Baureglement der Gemeinde Uzwil ist noch auf dem Stand vom 10. Dezember 2013 und noch nicht an das neue PBG angepasst. Es ist noch kein Termin für diese Anpassung bekannt. Die für den Wettbewerb gültigen Parameter sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Parameter	Wert	Quelle
Bauzonen	Lg. 648, 664: OeBA – Zone für öff. Bauten und Anlagen Lg. 723: KE – Kernzone Entwicklung (Anm.: Eine Umzonung der Lg. 723 wird ggf. später geprüft)	Zonenplan
Max. Anzahl Vollgeschosse	5	BauR
Abstände	Strassenabstand von Gebäuden: 4 m Kleiner Grenzabstand (KG): 4 m Grosser Grenzabstand (GG): 6 m (gilt für Zone KE, kommt hier jedoch <i>nicht</i> zur Anwendung) Gebäudeabstand: 2 x KG = 8 m (kann arealintern unterschritten werden, vgl. Abschnitt ‚Brandschutz‘) Geschlossene Bauweise (anbauen) erlaubt	BauR Bausekr.
Mehrlängenzuschlag	Betrifft Grenzabstand: Ab 20 m Gebäudelänge 1/4 der Mehrlänge, max. 6 m, Anbauten ausgenommen. Hilfskonstruktion mittels Flächenausgleich vorne/hinten (gemäss Erläuterungsskizze b zu Art. 23 BauR) ist in jedem Fall anwendbar.	BauR Bausekr.
Mehrhöhenzuschlag	–	Bausekr.
Höhenbeschränkungen	Zone OeBA: – Zone KE: Gebäudehöhe 15.75 m, Firsthöhe 19.25 m (pro gewerbliches Geschoss mit tatsächlicher Geschosshöhe über 2.75 kann beides um die Mehrhöhe [max. 0.5 m pro Vollgeschoss] erhöht werden)	BauR
Grössenbeschränkungen (L., B., Baumasse, ...)	–	Bausekr.
Schutzobjekte (Gebäude, Bäume)	–	Bausekr. SchV
Grundbuch	Lg. 648, 664, 723: Keine baulichen Einschränkungen	G.-Auszug

### Legende

PBG	Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen (1.10.2017)
BauR	Baureglement Gemeinde Uzwil (10.12.2013)
SchV	Schutzverordnung Gemeinde Uzwil (3.3.1992)
Bausekr.	Auskunft Bausekretär / Bau und Infrastruktur Gemeinde Uzwil (Abklärungen von arc Consulting Nov. 2017 bis Mai 2018)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es im Projektperimeter keine aussergewöhnlichen baulichen Einschränkungen gibt. Es sind fünf Vollgeschosse erlaubt und es gelten verschiedene Abstandsregelungen.

Auf der nördlichen Nachbarliegenschaft Nr. 661 (unmittelbar neben dem heutigen Spielplatz) befindet sich ein denkmalgeschütztes Haus, welches u.U. besondere Beachtung erfordert.

### **Brandschutz**

Grundlage bilden die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (Brandschutznorm und Brandschutzrichtlinien). Für neu zu errichtende Bauten soll das Standardkonzept (bauliches Konzept, Brandschutznorm Art. 10) zur Anwendung kommen.

Die bestehenden Bauten sind sinngemäss/verhältnismässig an die Brandschutzvorschriften 2015 anzupassen. Gemäss Artikel 2 der Brandschutznorm sind Anpassungen notwendig, wenn wesentliche bauliche oder betriebliche Veränderungen, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden oder wenn die Gefahr für Personen besonders gross ist.

Auf Stufe Projektwettbewerb werden insbesondere Aussagen zum Gebäudeabstand (Brandschutzabstände), zur Gebäudegeometrie und zur Brandabschnittsbildung sowie die brandschutztechnisch korrekte Einarbeitung der Flucht- und Rettungswege erwartet.

### **Hindernisfreiheit**

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG sind öffentlich zugängliche Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Sowohl der Zugang als auch das Innere der neuen Gebäude sind daher nach den Anforderungen der Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) für hindernisfreie Bauten zu konzipieren.

## **6.6 Erschliessung und Parkierung**

Die Erschliessung der Schulanlage ist in Anlehnung an die bestehende Erschliessung sowie in Abhängigkeit vom Entwurf und der neuen Nutzungsanordnung zu planen. Die Durchwegung im Aussenraum soll verbessert werden. Dabei ist zu beachten, dass sämtliche Nutzungen der Primarschule – ausgenommen Sport – untereinander ‚trockenen Fusses‘ mit Hausschuhen erreicht werden müssen.

Insbesondere auch die Adressbildung ist in hohem Masse entwurfsabhängig. Es ist wünschenswert, dass die verschiedenen Nutzergruppen (Primarschule, Musikschule, Oberstufe/Schulküche, Veranstaltungen im Singsaal, Vereine in den Sporthallen) jeweils möglichst direkte Aussezugänge zu den entsprechenden Raumeinheiten bzw. allenfalls eigene Adressen erhalten.

Der Projektperimeter liegt seit einigen Monaten vollständig innerhalb der „Tempo-30-Zone Herrenhof“. Die Fussgängerunterführung, wel-

che das obere und das untere Schulareal unter der Schöntalstrasse hindurch verbindet, ist somit aus Sicht der Schülersicherheit hinfällig, da die Strasse nun ohne grosses Risiko überquert werden kann. Die Unterführung als solche hat sich jedoch im Schulbetrieb bewährt und es gibt keinen zwingenden Grund, sie aufzuheben.

Für Autos bestehen heute total ca. 30 Abstellplätze an der Herrenhofstrasse vor dem Schulhaus 1955 sowie hinter dem Kruckerhaus. Für Velos gibt es beim Eingang zum Schulhaus Altbau einen Unterstand mit ca. 20 Abstellplätzen.

Neu sollen im gesamten Projektperimeter total 18 Auto- und 65 Veloabstellplätze angeordnet werden. Die Anzahl Abstellplätze für Autos soll erst im Rahmen der zweiten Etappe reduziert werden. Für Velos sollen bei der ersten Etappe ca. 20 Plätze ergänzt werden, bei der zweiten weitere ca. 25.

Parkplatzzahlen: Umgang mit Etappierung noch nicht vom Bausekretär bestätigt

## 6.7 Altlasten, Gebäudeschadstoffe

Eine Untersuchung betreffend Gebäudeschadstoffe (Gebäudescreening, Gebäudecheck) ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt.

Die Grundstücke des Projektperimeters sind nicht im Kataster der belasteten Standorte (Geoportal Kanton SG) aufgeführt.

## 6.8 Geologie

Die Grundbauberatung-Geoconsulting AG hat den Projektperimeter im Frühling 2018 bezüglich geologisch-hydrogeologischer Beschaffenheit untersucht. Ihr geotechnischer Grundlagenbericht wird zusammen mit diesem Programm abgegeben.

## 6.9 Tragstruktur

Neubauten müssen nach den aktuell gültigen Normen für Erdbebensicherheit (SIA 260) geplant werden.

## 6.10 Nachhaltigkeit

### **Energie und Umwelt**

Im Rahmen des Wettbewerbes sind Hinweise zur passiven Energienutzung, wie Orientierung, Besonnung, günstiges Oberflächen-Volumen-Verhältnis usw. ebenso erwünscht wie Überlegungen zur aktiven Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, Wärmerückgewinnung und Lüftung. Die Bauherrschaft beabsichtigt nach Minergie-Standard zu bauen.

Die Umweltbelastung, welche durch die Realisierung des Vorhabens entsteht, soll über ihren gesamten Lebenszyklus (Bau, Betrieb/ Unterhalt, Rückbau) minimiert werden. Insbesondere sind ressourcenschonende Bauweisen zu wählen, eine lange Lebensdauer entsprechend der Nutzungszeit der Bauteile anzustreben und Stoffkreisläufe nach Möglichkeit zu schliessen.

### **Gesellschaft**

Im Mittelpunkt steht das Wohlbefinden der Nutzer. Hindernisfreiheit, räumliche Identität, Aussenraumqualität, Tageslichtnutzung im Gebäude, Schadstoffbelastung der Raumluft, Lärmbelastung und die energieeffiziente Lösung des sommerlichen Wärmeschutzes sollen berücksichtigt werden.

### **Umgebung**

Neben dem Gebäude selbst soll auch die Umgebung den Anforderungen der Nachhaltigkeit entsprechen. Versickerungsfähige Flächen sollen den natürlichen Wasserkreislauf begünstigen. Massnahmen wie beispielsweise eine standortheimische Bepflanzung schaffen Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

## 6.11 Etappierung

### Bauetappen

Entsprechend der in Kapitel 2 beschriebenen pädagogischen Ausrichtung und baulichen Anforderungen behandelt dieser Projektwettbewerb sämtliche grösseren Erweiterungsschritte, welche für die Uzwiler Schulen heute und in näherer Zukunft absehbar sind. Aus finanzpolitischen Gründen ist vorgesehen, das Gesamtprojekt in zwei zeitlich gestaffelten Bauetappen umzusetzen. Dazu wurden die Bestandteile des Raumprogramms nach kurzfristigem und mittelfristigem Bedarf aufgeteilt:

<b>Übersicht Erweiterungsetappen</b>	<b>HNF</b>
<b>1. Etappe</b>	<b>ca. 750 m<sup>2</sup></b>
<b>Unmittelbarer Bedarf (ca. 3-4 Jahre)</b>	
Unterricht / Fachunterricht Primarschule	350 m <sup>2</sup>
Lehrerbereiche + Schulleitung	230 m <sup>2</sup>
Musikschule	170 m <sup>2</sup>
<b>2. Etappe</b>	<b>ca. 850 m<sup>2</sup></b>
<b>Mittelfristiger Bedarf (ca. 5-15 J.)</b>	
Bewegung (Ersatz Kleine Turnhalle)	450 m <sup>2</sup>
Fachunterricht Musik (Singsaal)	200 m <sup>2</sup>
Schulküche (Oberstufe)	170 m <sup>2</sup>
Betrieb	50 m <sup>2</sup>
<b>HNF Erweiterung total</b>	<b>ca. 1'600 m<sup>2</sup></b>

Dem entsprechend muss die Gesamterweiterung zur etappierten Umsetzung geplant werden. Es steht den Teams frei, Bauetappen innerhalb einzelner Gebäude oder in Form von mehreren Gebäuden zu planen. Wichtig ist in erster Linie eine nachhaltig überzeugende Gesamtlösung.

### Realisierung unter Betrieb

Die Umsetzung beider Etappen soll unter laufendem Betrieb der Schulanlage erfolgen. Es ist denkbar, dass zur Überbrückung von Bauphasen räumliche Provisorien eingesetzt werden. Solche müssen im Rahmen dieses Projektwettbewerbs nicht konkret geplant, ggf. jedoch als Teil des Etappierungskonzepts (vgl. 5.6) schematisch dargestellt und platziert werden.